

Inhaltlicher Antrag

Initiator*innen: Jusos Dresden (dort beschlossen am: 07.03.2026)

Titel: **Irreführende Werbung bei tierischen Produkten
verboten**

Die Jusos Sachsen mögen beschließen, und über an den Landesparteitag der SPD Sachsen mit dem Ziel der SPD Landtasfraktion weiterleiten.

Antragstext

1 Irreführende Werbung u.a. in Bezug auf tierische Produkte, wie Fleisch oder
2 Milch ist laut § 5 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
3 unzulässig. Das bedeutet, dass Verpackungen oder Werbefilme, die unwahre oder
4 zur Täuschung geeignete Angaben über wesentliche Merkmale eines Produkts
5 enthalten, verboten sind. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere bei
6 tierischen Lebensmitteln häufig bildliche und sprachliche Darstellungen
7 verwendet werden, die keine überprüfbaren Tatsachenbehauptungen enthalten, aber
8 dennoch eine tierwohlgerechte oder naturnahe Produktionsweise suggerieren. Diese
9 Formen der emotionalisierenden oder verniedlichenden Darstellung fallen bislang
10 regelmäßig nicht unter das Irreführungsverbot des UWG, obwohl sie geeignet sind,
11 Verbraucher*innen über die Produktionsbedingungen hinwegzutäuschen. Solange also
12 nicht ausdrücklich behauptet wird, dass Tiere Auslauf haben, kann eine
13 idyllische Stall- oder Weidedarstellung derzeit zulässig sein, selbst wenn sie
14 mit der Realität nichts zu tun hat.

15 Wir fordern, suggestive bildliche Darstellungen auf Verpackungen tierischer
16 Produkte zu untersagen, sofern diese eine Form der Tierhaltung oder
17 Produktionsweise implizieren, die nicht den tatsächlichen Haltungsbedingungen
18 entspricht. Werbe- und Verpackungsdarstellungen sollen an die tatsächliche
19 Haltungsform der Tiere gekoppelt werden, sodass bildliche oder sprachliche
20 Hinweise auf Tierwohl, Auslauf oder naturnahe Haltung nur verwendet werden

21 dürfen, wenn diese nachweislich den realen Produktionsbedingungen entsprechen.
22 Dazu sollen nach dem Vorbild der Werbung auf Zigarettenpackungen sog.
23 Schockbilder über den Produktions- und Verarbeitungsprozess auf den Verpackungen
24 tierischer Produkte sichtbar sein. Darüber hinaus soll die gezielte an Kinder
25 gerichtete Vermarktung tierischer Produkte etwa durch Comicfiguren,
26 verniedlichende Tierdarstellungen oder Produktformen in Tiergestalt verboten
27 werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.